

Umlaufbeschluss - Vorlage Nr. 94-III-2020

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 23.04.2020	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Götdeckenrode" 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und einer Fläche für die Landwirtschaft. Mit der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ wurde die Baugrenze auf 17 m festgesetzt. Innerhalb der Baugrenze gilt § 34 BauGB. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Baugrenze auf 32 m errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 17.09.2019 bis 01.10.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 02.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 26.09.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode bis zum 29.10.2019 abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die erneute Auslegung nach § 4 a Abs.3 BauGB erforderlich

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs.3 BauGB während der erneuten verkürzten Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 13.02.2020 bis 17.03.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 27.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 19.02.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode bis zum 06.03.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Da die Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Die Ergänzungssatzung kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☒**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Abwägungstabelle der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke. 155 und 157
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke. 155 und 157 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand März 2020)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 23.04.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin